

Stuttgart, 08.06.2021

Verbesserung der Situation in Sozialunterkünften - Umsetzung der Arbeitsgruppenergebnisse aus GRDrs 1016/2020

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2022/2023

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	28.06.2021

Bericht

Mit GRDrs 253/2019 „Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Situation von Menschen in ordnungsrechtlicher Unterbringung in Sozialunterkünften“ hat das Sozialamt über die aktuelle Situation in den Sozialunterkünften für Wohnungslose berichtet und Handlungsempfehlungen formuliert, wie die Lebensbedingungen in diesen Unterkünften verbessert werden können.

Im Anschluss haben drei Arbeitsgruppen zu den Themen „Familien und Alleinerziehende“, „Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf“ (vor allem psychische Erkrankung) und „Umgang mit Gewalt in Sozialunterkünften“ diese Handlungsempfehlungen zu konkreten Vorschlägen ausgearbeitet. Die Zwischenergebnisse wurden in GRDrs 648/2020 „Die Stuttgarter Wohnungsnotfallhilfe 2021 – Grundlagen und Ziele“ vorgestellt und der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart hat in seiner Sitzung am 04.02.2021 das Sozialamt beauftragt, hieraus Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten.

Mit GRDrs 1016/2020 „Verbesserung der Situation in Sozialunterkünften – Abschlussbericht der Arbeitsgruppen“ werden die Endergebnisse des Sozialplanungsprozesses präsentiert.

Zu folgenden zwei Ergebnissen aus der GRDrs 1016/2020 liegen Anträge von Trägern der Wohlfahrtspflege vor:

- Schaffung eines Interventionsteams, das sich besonders um Wohnungslose kümmert, die Gewalt ausgeübt haben. Dieses Team hat das Ziel, Betroffene wieder an die Regelsysteme (v. a. der Wohnungsnotfallhilfe) anzubinden.
- Schaffung eines zusätzlichen Präsenzdienstes der Gemeindepsychiatrischen Zentren (GPZ) in zwei Schwerpunktunterkünften mit dem Ziel, Wohnungslose mit psychischen Erkrankungen in ihrer Lebenssituation zu stabilisieren und bei Bedarf langfristig an das Hilfesystem der Sozialpsychiatrie anzubinden.

Beide Vorhaben sollen zunächst zeitlich begrenzt in Form vierjähriger Modellprojekte umgesetzt werden.

Schaffung eines Interventionsteams (Antrag der Sozialberatung Stuttgart e. V.)

Für das Interventionsteam sind 3 Fachkraftstellen mit der Qualifikation Sozialarbeiter*in bzw. Sozialpädagoge*in vorgesehen. Dieses Team soll in Form eines Modellprojekts für vier Jahre (2022 bis 2025) im Einsatz sein. Die Sozialberatung Stuttgart e. V. rechnet ab dem Jahr 2022 mit jährlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 251.000 EUR (Anlage 1).

Die städtische Förderung könnte analog der Förderung der Fachberatungsstellen der Wohnungsnotfallhilfe erfolgen. Ausgehend von einer TVöD-Erhöhung um 1,35 % im Jahr 2022 und 2,0 % im Jahr 2023 errechnet sich für die Förderung der insgesamt 3 Fachkraftstellen ein Finanzbedarf für das Jahr 2022 in Höhe von 261.000 EUR und für die Jahre 2023 bis 2025 von jeweils 267.000 EUR.

Das Interventionsteam trägt sowohl durch intensive Einzelfallhilfe (Beziehungsarbeit, Begleitung und Anbindung an aufnehmende Einrichtungen) als auch durch eine intensive Umfeldarbeit (Haftvermeidung und Deeskalation in Einrichtungen und Umfeld) zu individuellen und strukturellen Verbesserungen der Wohnungsnotfallhilfe bei.

Durch das Modellprojekt soll zudem die individuelle Situation von Wohnungslosen mit multiplen Problemlagen signifikant verbessert werden. Ursachen für gewalttätiges Verhalten sollen bekämpft werden, Gewalt in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe soll vermieden werden.

Das Projekt trägt somit zum Erreichen des UN-Ziels für nachhaltige Entwicklung Nr. 1 (Keine Armut) bei, in dem es soziale Schutzmaßnahmen stärkt und die Versorgung von Armen und Schwachen verbessert.

Es trägt zudem zum Erreichen des UN-Ziels für nachhaltige Entwicklung Nr. 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) bei, indem es die soziale Infrastruktur in der Unterbringung und Versorgung von Obdachlosen (ordnungsrechtliche Unterbringung) verbessert.

Schaffung eines Präsenzdienstes der Gemeindepsychiatrischen Zentren (GPZ) in zwei Schwerpunktunterkünften (Anträge des Caritasverbands für Stuttgart e. V. und des Klinikums Stuttgart gKAöR)

In zwei Sozialunterkünften („Hotel SoHo“ und „Hotel an der Heide“) soll durch die Präsenz von Mitarbeitenden der Gemeindepsychiatrischen Zentren (GPZ) ein Beziehungsaufbau und kontinuierlicher Kontakt etabliert werden und so eine Stabilisierung der Situation und Förderung der Mitwirkungsbereitschaft hergestellt werden. Das darauf aufbauende Ziel ist die Heranführung und die Einbindung in weitergehende, reguläre Hilfen.

Beide Sozialunterkünfte werden durch den Caritasverband für Stuttgart e. V., Abteilung Armut, Wohnungslosigkeit und Schulden betrieben. Das „Hotel SoHo“ steht in räumlicher Verbindung mit dem GPZ Süd/Mitte/Nord, ebenfalls in der Trägerschaft des Caritasverbands für Stuttgart e. V., das „Hotel an der Heide“ mit dem GPZ Feuerbach in Trägerschaft des Klinikums der Landeshauptstadt Stuttgart gKAöR.

Die Träger beantragen jeweils 1,5 Fachkraftstellen und Räumlichkeiten in den Sozialhotels im Umfang von jeweils 30 m² (Anlage 1).

Diese sozialpädagogischen Fachkräfte sind in den jeweiligen Gemeindepsychiatrischen Zentren angestellt und den Teams der Sozialpsychiatrischen Dienste (SpDi) zugeordnet. Die Fachkräfte sollen an fünf Tagen die Woche vor Ort in den Sozialunterkünften präsent sein. Parallel zur Einbindung in das jeweilige GPZ besteht auch zwischen diesen sozialpsychiatrischen Fachkräften beider Sozialunterkünfte ein enger Austausch und eine enge Zusammenarbeit.

Ausgehend von einer TVöD-Erhöhung um 1,35 % im Jahr 2022 und 2,0 % im Jahr 2023 errechnen sich für die Förderung der insgesamt 3 Fachkraftstellen und der entsprechenden Räumlichkeiten folgende künftige Bedarfe:

- Caritasverband für Stuttgart e. V.
Pädagogische Betreuung im Sozialhotel Mörikestr. 64, 70199 Stuttgart.
Entsprechend der Fördermodalitäten im Bereich SpDi beträgt der Fördersatz 80 %.
Zur Förderung der Personalkosten werden die entsprechenden Personalpauschalen zugrunde gelegt, bei der Berechnung der Raumkosten wird fiktiv von einer Kaltmiete von 14 EUR/m²/Monat, Nebenkosten von 4 EUR/m²/Monat und Reinigungskosten von 1,85 EUR/m²/Monat ausgegangen.
1,5 Fachkraftstellen (inkl. Sachkosten) + Raumkosten 30 m²:
rd. 107.000 EUR im Jahr 2022 und jeweils rd. 109.000 EUR für die Jahre 2023 bis 2025. Das Personal wird tarifentsprechend für Sozialpädagogen/-innen eingruppiert und mit der für die Förderung von Fachkräften freigemeinnütziger Träger geltenden Personalkostenpauschale sowie einem Fördersatz von 80 % gefördert.
- Klinikum Stuttgart gKAöR
Pädagogische Betreuung im Sozialhotel Siemensstraße 43, 70469 Stuttgart.
Bei der Berechnung der Raumkosten wird fiktiv von einer Kaltmiete von 14 EUR/m²/Monat, Nebenkosten von 4 EUR/m²/Monat und Reinigungskosten von 1,85 EUR/m²/Monat ausgegangen. Die Personalkosten werden entsprechend der Eingruppierung in EG 11 gefördert.
1,5 Fachkraftstellen + Raumkosten 30 m²:
rd. 134.000 EUR im Jahr 2022 und jeweils rd. 137.000 EUR für die Jahre 2023 bis 2025.

Dies führt zu einem künftigen Mehrbedarf von insgesamt 241.000 EUR für das Jahr 2022 und jeweils 246.000 EUR für die Jahre 2023 bis 2025.

Durch das Projekt wird die gesundheitliche Lage von Wohnungslosen mit psychischen Erkrankungen verbessert, ihre Situation wird stabilisiert und dadurch werden die Chancen der Betroffenen verbessert, aus eigener Kraft ihre Wohnungslosigkeit zu beenden.

Das Projekt trägt somit zum Erreichen des UN-Ziels für nachhaltige Entwicklung Nr. 3 (Gesundheit und Wohlergehen) bei, indem es die psychische Gesundheit der Betroffenen fördert und zu einer Stabilisierung ihrer Situation beiträgt.

Es trägt zudem zum Erreichen des UN-Ziels für nachhaltige Entwicklung Nr. 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) bei, indem es die soziale Infrastruktur in der Unterbringung und Versorgung von Obdachlosen (ordnungsrechtliche Unterbringung) verbessert.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 ff. TEUR
Interventionsteam	261	267	267	267	0	0
Präsenzdienst	241	246	246	246	0	0
Finanzbedarf	502	513	513	513	0	0

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 ff. TEUR
Interventionsteam	0	0	0	0	0	0
Präsenzdienst	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Das Referat WFB kann aber mit Blick auf die angespannte Finanzsituation der LHS für das Modellprojekt eine vierjährige Projektdauer aktuell nicht befürworten. Maximal vorstellbar wäre aus Sicht der Finanzverwaltung ein Zeitraum von 3 Jahren (DHH 2022/2023 zzgl. Evaluation).

Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

--

Erledigte Anfragen/Anträge:

--

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

1. Anträge der Träger

<Anlagen>